

Teilnahme- und Nutzungsbedingungen der KVBW zur Verwendung von KV-Ident Plus (Softtoken)

Version 1.0, gültig ab 01. Mai 2024

1. Leistungsumfang von KV-Ident Plus	2
2. Teilnahmeberechtigung	2
3. Technische Voraussetzungen	2
4. Initiale Anmeldung / Antragstellung	3
5. Bewilligung	3
6. Gültigkeitsdauer von KV-Ident Plus	4
7. Änderung der Nutzungsbedingungen	4
8. Dauer der Teilnahme / Kündigungsrecht des Teilnehmers	4
9. Gebühren für den KV-Ident Plus-Token	4
10. Pflichten und Obliegenheiten des Teilnehmers	5
11. Benutzung des Online Service-Portals	6
12. Datenschutz	7
13. Haftung	7
14. Ausschluss von der Teilnahme an KV-Ident Plus	8
15. Sperrung der KVBW-Benutzerkennung bzw. des KV-Ident Plus-Tokens	8
16. Sachgerechte Entsorgung	8
17. Leistungsbewirkung durch Dritte	9
18. Salvatorische Klausel	9

Vorbemerkung

Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) bietet ihren Mitgliedern sowie weiteren berechtigten Nutzern die Möglichkeit, über das Mitgliederportal der KVBW auf verschiedene webbasierte Informations- und Dienstleistungsangebote zuzugreifen. Als Alternative zu dem schon bestehenden Zugangsweg mittels Hardware-Token bietet die KVBW nun auch den Zugang über einen sogenannten **Software-Token (KV-Ident Plus – Variante Softtoken)** an. In den nachfolgenden Teilnahme- und Nutzungsbedingungen für Variante Softtoken werden die Anforderung zur Nutzung dieser Zugangsmöglichkeit zum Mitgliederportal der KVBW beschrieben.

1. Leistungsumfang von KV-Ident Plus (Variante Softtoken)

- (1) KV-Ident Plus (Variante Softtoken) ist ein so genanntes starkes Authentisierungsverfahren und bietet den Teilnehmern Zugang zu den webbasierten Informationsangeboten und Dienstleistungen der KVBW sowie Zugang zum SNK (Sichere Netz der KVen).
- (2) Der Besitz eines dem Nutzer zugeordneten KV-Ident Plus – Softtokens und das Wissen des Kennworts der persönlichen KVBW-Benutzerkennung realisieren eine Zwei-Faktor-Authentisierung für die sichere Anmeldung zu den von der KVBW angebotenen webbasierten Informationen und Dienstleistungen, d. h. zum Mitgliederportal bzw. den darin enthaltenen Online-Anwendungen sowie zum SNK.
- (3) Bei Nutzung dieser webbasierten Informationsangebote und Dienstleistungen werden alle Daten über eine Tunnelverbindung (hergestellt über die von der KVBW zur Verfügung gestellte Software) über das Internet per SSL-Verschlüsselung übermittelt.
- (4) Die persönliche KVBW-Benutzerkennung besteht aus dem Benutzernamen (z. B. ABC1234) und einem Kennwort. Die KVBW-Benutzerkennung wird dem Teilnehmer mit der Zulassung bzw. auf Antrag zugesendet.

2. Teilnahmeberechtigung

- (1) Teilnahmeberechtigt an KV-Ident Plus (Variante Softtoken) sind alle Mitglieder der KVBW sowie die Nichtmitglieder (z. B. Leitstellen), welche die Online-Dienste der KVBW nutzen.
- (2) Einrichtungen (Institute) melden zur Nutzung der KVBW Online-Dienste eine berechtigte Person, die eine KVBW-Benutzerkennung erhält und als „Ansprechpartner Institute“ (ABI) für die Einrichtung (Institut) dient. Diese berechtigte Person kann die Anmeldung zu KV-Ident Plus (siehe Nr. 4) durchführen.

3. Technische Voraussetzungen

- (1) Für die Nutzung von KV-Ident Plus (Variante Softtoken) wird ein Rechner mit einem Betriebssystem mindestens Microsoft Windows 10 und größer oder Apple MAC OS 10.13 und größer vorausgesetzt. Zudem wird ein Internetzugang sowie ein aktueller Internet-Browser benötigt (z.B. Firefox, Chrome, Safari).

- (2) Der Nutzer muss zudem eine Authentifizierungs-App (OTP-App (One-Time Password-App)) auf einem appfähigen Endgerät (z.B. Smartphone oder Tablet) vorhalten, um den benötigten KV-Ident Plus Softtoken zu erhalten. Die KVBW stellt keine eigenen Authentifizierungs-Apps oder Authentifizierungsprogramme bereit. Geeignete Anwendungen können durch den Nutzer über die App-Stores für Android und iOS im Internet heruntergeladen werden (Schlagworte: „Authentifizierungs-App“ oder „2FA“). Geeignet im Sinne von Satz 1 sind nur solche Apps, die ein Master-Passwort zur Verschlüsselung des Einmalcodes („Secrets“) verwenden.
- (3) Der KV-Ident Plus Softtoken wird dem Nutzer als QR-Code von der KVBW in der Token-Verwaltung zur Verfügung gestellt. Zur Anzeige des QR-Codes ist entweder die Eingabe eines Hardtoken-Codes oder der per Briefpost zugesendete Aktivierungs-Code erforderlich.
- (4) Die von der KVBW zur Verfügung gestellte VPN-Software muss auf dem jeweiligen Rechner installiert sein.
- (5) Bei einer Nutzung einer Software von Drittanbietern durch den Nutzer übernimmt die KVBW keine eigene Gewährleistung oder sonstige Verantwortung für eine andauernde Eignung oder Verfügbarkeit im Zusammenhang mit einem Authentifizierungsverfahren.

4. Initiale Anmeldung / Bestellung

- (1) Der Anwender meldet sich mittels seiner KVBW-Benutzerkennung in der Token-Verwaltung unter <https://dienste.portal.kvbawue.de/argus-selfservice-web> an.
- (2) Der Anwender muss im Bestellprozess eine persönliche E-Mail-Adresse angeben, auf die ausschließlich er Zugriff hat.
- (3) Der Anwender willigt einer Nutzung der angegebenen E-Mail-Adresse zur Kommunikation im Rahmen von KV-Ident Plus (Variante Softtoken) ein. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. In diesem Fall endet die Teilnahme an KV-Ident Plus, da die Angabe einer E-Mail-Adresse für alle Teilnehmer zwingend erforderlich ist.
- (4) Zudem hat der Antragsteller die Möglichkeit, zusätzlich eine persönliche Mobilfunktelefonnummer für die Zustellung eines temporären Ersatzcodes zu hinterlegen. Diese Mobilfunktelefonnummer wird von der KVBW ausschließlich für den Zweck der Zustellung eines temporären Ersatzcodes verwendet.
- (5) Token-Bestellungen, die auf anderem Weg eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

5. Bewilligung

- (1) Während des Online-Bestellprozesses prüft die KVBW die Teilnahmeberechtigung des Antragstellers.
- (2) Wenn der Antragsteller zur Nutzung von KV-Ident Plus (Variante Softtoken) berechtigt ist, erhält der Nutzer den KV-Ident Plus Softtoken (QR-Code) im Portal Token-Verwaltung. Zur Anzeige des QR-Codes ist entweder die Eingabe eines Hardtoken-Codes oder die Eingabe des per Briefpost zugesandten Aktivierungs-Codes erforderlich. Falls keine Teilnahmeberechtigung gegeben ist, wird der Antragsteller darüber informiert.

6. Gültigkeitsdauer von KV-Ident Plus

- (1) Das Angebot, KV-Ident Plus (Variante Softtoken) als Zugang zu den Online-Angeboten der KVBW zu nutzen, ist grundsätzlich nicht befristet.
- (2) Die KVBW behält sich vor, beispielsweise als Reaktion auf technische Neuerungen oder neue datenschutzrechtliche Vorgaben, KV-Ident Plus (Variante Softtoken) in Zukunft ganz oder in Teilen einzustellen.
- (3) Sie wird den Teilnehmer in diesem Fall mit einer Frist von acht Wochen in geeigneter Weise informieren. Sie wird den Teilnehmer rechtzeitig auf Alternativen aufmerksam machen.

7. Änderung der Nutzungsbedingungen

- (1) Änderungen dieser Teilnahme- und Nutzungsbedingungen werden den Teilnehmern im Internet unter <http://www.kvbawue.de/kv-ident-plus> spätestens 8 Wochen vor dem vorgesehenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens angekündigt.
- (2) Das Kündigungsrecht gemäß Nr. 8 bleibt hiervon unberührt.

8. Dauer der Teilnahme / Kündigungsrecht des Teilnehmers

- (1) Die Teilnahme an KV-Ident Plus (Variante Softtoken) ist nicht im Vorhinein befristet. Die Geltung dieser Nutzungsbedingungen ist nicht im Voraus befristet.
- (2) Für Mitglieder der KVBW endet die Teilnahme an KV-Ident Plus (Variante Softtoken) spätestens 18 Monate nach Ende der vertragsärztlichen Tätigkeit.
- (3) Für andere Teilnehmer an der vertragsärztlichen Versorgung in Baden-Württemberg (beispielsweise Institute) gilt Nr.8 Abs. (2) analog.
- (4) Für Nutzer von KV-Ident Plus (Variante Softtoken), die nicht Mitglieder der KVBW sind (bspw. Abrechnungsberechtigte) gilt Nr.8 Abs. (2) analog.
- (5) Der Teilnehmer kann seine Teilnahme in der Token-Verwaltung jederzeit selbstständig beenden. Im Falle einer Beendigung ist der Teilnehmer verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um auch in Zukunft an der Online-Abrechnung teilnehmen zu können.
- (6) Die KVBW kann die Teilnahme- und Nutzungsbedingungen verändern. Sie wird den Teilnehmer spätestens 8 Wochen vor dem vorgesehenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens im Internet unter <http://www.kvbawue.de/kv-ident-plus> über die Änderungen informieren (vgl. Nr. 7 Abs. (1)). Die Änderungen gelten als angenommen, sofern der Teilnehmer nicht durch Deaktivierung seines Tokens widerspricht.
- (7) Widerspricht der Teilnehmer den Änderungen der Teilnahme- und Nutzungsbedingungen innerhalb dieses Zeitraums, gilt dies als Kündigung. Nr. 8 Abs. (5) gilt entsprechend.

9. Gebühren für den KV-Ident Plus-Token

- (1) Für jeden Teilnehmer an KV-Ident Plus nach Nr. 2 Abs. (1) ist die Nutzung des Softtokens kostenlos.

- (2) Jeder Teilnehmer an KV-Ident Plus nach Nr. 2. Abs. (1) kann maximal einen Softtoken besitzen. Ein neuer Softtoken kann bei Bedarf selbstständig über die Token-Verwaltung der KVBW beantragt werden. Der alte Softtoken wird in diesem Fall beendet.
- (3) Die KVBW kann die Preise für die Ausstattung mit KV-Ident Plus (Variante Softtoken) anpassen.

10. Pflichten und Obliegenheiten des Teilnehmers

- (1) Das Recht des Teilnehmers, KV-Ident Plus (Variante Softtoken) zu nutzen umfasst auch die auf Weisung des Teilnehmers erfolgte Tätigkeit seiner Mitarbeiter. Das Weisungsrecht ist nicht übertragbar.
- (2) Einrichtungen (Institute) sind verpflichtet, **jeden Wechsel** der für die Nutzung der KVBW Online-Angebote berechtigten Person unverzüglich der KVBW mitzuteilen.
- (3) Der Teilnehmer stellt die für den Zugang zu KV-Ident Plus in seiner Praxis bzw. Einrichtung notwendige Infrastruktur hinsichtlich des Telekommunikationsanschlusses (siehe Nr. 3) bereit.
- (4) Vor Benutzung von KV-Ident Plus (Variante Softtoken) muss der Teilnehmer nach der Aktivierung des Softtokens, die von der KVBW bereitgestellte VPN-Software auf seinem Rechner installieren.
- (5) Dem Teilnehmer ist bekannt, dass zum Schutz seiner Daten vor jedem Zugang die Eingabe seiner persönlichen KVBW-Benutzerkennung (d. h. Benutzername und Anmelde-Kennwort) sowie die Bestätigung der Authentifizierungsabfrage per KV-Ident Plus Softtoken erforderlich ist. Die Nutzung der Zugangsdaten (KVBW-Benutzerkennung, KV-Ident Plus Softtoken) und der VPN-Software steht nur dem Teilnehmer sowie den auf seine Weisung tätigen Mitarbeitern zu und dient der KVBW als Nachweis der Zugangsberechtigung des Teilnehmers.
- (6) Der Teilnehmer verpflichtet sich, über Nr. 10 Abs. (1) hinaus Dritten seine Zugangsdaten nicht zugänglich zu machen oder die Nutzung gegenüber der KVBW zu gestatten.
- (7) Der Teilnehmer haftet für die unbefugte Nutzung von KV-Ident Plus (siehe Nr. 13.1 Abs. (2)).
- (8) Hat der Teilnehmer den Verdacht, dass ein Dritter seine Zugangsdaten erlangt haben könnte, ist er dazu verpflichtet, seine persönliche KVBW-Benutzerkennung und/oder seine(n) KV-Ident Plus Softtoken unverzüglich zu sperren bzw. durch die KVBW sperren zu lassen. Gleiches gilt auch für den Verlust des Endgerätes, auf den der Softtoken hinterlegt ist. Gleichzeitig ist die Beantragung eines neuen Kennwortes und/oder eines KV-Ident Plus Ersatzsofttokens für den künftigen Zugang zu den webbasierten KVBW-Informationsangeboten und Dienstleistungen mittels KV-Ident Plus (Variante Softtoken) notwendig.
- (9) Der Teilnehmer ist nach Beendigung der Nutzung oder erfolgter Kündigung (vgl. Ziffern 6 bis 8) zur datenschutzkonformen Deinstallation des Softtokens in der Authentifizierungs-App verpflichtet.
- (10) Die über den KV-Ident Plus-Zugang erhaltenen Informationen und sonstigen Inhalte dürfen ohne Zustimmung der KVBW weder vervielfältigt noch veröffentlicht noch Dritten entgeltlich oder unentgeltlich überlassen werden.
- (11) Der mit dem Internetzugang ausgestattete Rechner ist entsprechend den Datenschutzempfehlungen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und Bundesärztekammer¹ und dem Informationsblatt zum Datenschutz bei Nutzung von KV-Ident Plus der KVBW abzusichern².

II. Benutzung der Token-Verwaltung

- (1) Die von der KVBW zur Verfügung gestellte Token-Verwaltung ist unter <https://dienste.portal.kvbawue.de/argus-selfservice-web> und im Mitgliederportal erreichbar. Diese dient dem Teilnehmer dazu:
- KV-Ident Plus-Token (Variante Softtoken) zu bestellen (es kann maximal ein aktiver KV-Ident Plus-Softtoken (QR-Code) zeitgleich im Besitz des Nutzers sein; die Zustellung des Softtokens erfolgt direkt über die Token-Verwaltung))
 - KV-Ident Plus-Token zu aktivieren (erst nach Aktivierung kann der jeweilige KV-Ident Plus-Softtoken benutzt werden)
 - KV-Ident Plus-Softtoken temporär zu sperren
 - KV-Ident Plus-Softtoken endgültig zu beenden (Wichtig: der Softtoken kann nicht reaktiviert werden; es muss ein neuer Softtoken bestellt werden)
 - einen temporären Ersatzcode (max. zwei Mal pro Quartal) zu generieren. Der temporäre Ersatzcode wird per SMS oder E-Mail an, die vom Teilnehmer bei der Anmeldung hinterlegten Kontaktdaten übermittelt. Der temporäre Ersatzcode kann nach Erhalt zehn Minuten verwendet werden, um den Zugang zu aktivieren.
 - seine Kontaktdaten (Mobiltelefonnummer und/oder E-Mail-Adresse) zu ändern.
- Der Teilnehmer verpflichtet sich, die Token-Verwaltung für diese unter Nr. 11 Abs. (1) genannten Support-Fälle zu benutzen.
- (2) Die KVBW betreibt die Token-Verwaltung, u.a. um dem Teilnehmer eine schnelle und bedarfsgerechte Möglichkeit zur Lösung der in Nr. 11 Abs. (1) genannten Support-Fälle zu bieten. Darüber hinaus bietet die KVBW telefonische Unterstützung. Die Kontaktdaten der Ansprechpartner wird die KVBW auf geeignete Weise bekannt machen.
- (3) Der Teilnehmer ist selbst verantwortlich für die Richtigkeit der gemachten Angaben, die er im Rahmen der unter Nr. 11 Abs. (1) genannten Support-Fälle getätigt hat
- (4) Die KVBW vervollständigt soweit möglich die erforderlichen Angaben mit bereits vorhandenen Informationen. Der Teilnehmer ist verpflichtet, die KVBW umgehend zu informieren, wenn ihm Fehler in den von der KVBW vorgeschlagenen Angaben auffallen.

(5) Sicheres Abmelden

(5.1) Abmeldung Mitgliederportal

Der Teilnehmer verwendet für die Abmeldung den Button: „Abmelden“. Diese aktive Abmeldung stellt sicher, dass die persönliche Browsersitzung beendet wird.

(5.2) Abmeldung VPN-Tunnel

Der Teilnehmer beendet separat den VPN-Tunnel. Danach ist die Verbindung zum sicheren Netz der KVen (SNK) getrennt.

12. Datenschutz

- (1) Die KVBW verpflichtet sich, dem jeweiligen technischen Entwicklungsstand entsprechend Vorkehrungen zu treffen, um die Einhaltung der für den medizinischen Bereich relevanten Datenschutzbestimmungen zu gewährleisten.
- (2) Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass im Rahmen dieser Vereinbarung über ihn personenbezogene Daten (Name, Vorname, persönliche E-Mail-Adresse, Mobilfunktelefonnummer, Benutzername seiner KVBW-Benutzerkennung, Ort, Straße und Hausnummer der Zustelladresse) gespeichert und bei Bedarf geändert bzw. bei Beendigung der Teilnahme an KV-Ident Plus (Variante Softtoken) gelöscht werden. Im Rahmen des Prozesses zur Teilnahme an KV-Ident Plus (Variante Softtoken) wird die explizite Einwilligung zur Speicherung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten gegeben. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt mit der Beendigung der Teilnahme an KV-Ident Plus.
- (3) Die KVBW verpflichtet sich, diese Daten nur zum Zweck der Erfüllung dieser Vereinbarung zu verwenden.
- (4) Der Nutzer stellt überdies sicher, dass die von ihm übermittelten personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit den jeweiligen gesetzlichen Vorgaben bzw. mit Einwilligung des Betroffenen übertragen werden und dieser im Einzelnen über die Verarbeitung, Weitergabe etc. und die Betroffenenrechte informiert wurde. Die KVBW ist diesbezüglich nicht der Verantwortliche.

13. Haftung

(13.1) Haftung des Teilnehmers

- (1) Für die Absicherung seines Rechners gegen unbefugte Zugriffe von Dritten ist der Teilnehmer selbst verantwortlich. Hierzu zählt insbesondere die Einhaltung der Empfehlungen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zu Datenschutz und Datenverarbeitung in der Arztpraxis¹ sowie des Informationsblatts zum Datenschutz bei Nutzung von KV-Ident Plus der KVBW².
- (2) Der Teilnehmer haftet gegenüber der KVBW für Schäden, die durch ein schuldhaftes Verhalten seinerseits oder eines auf seine Weisung tätigen Mitarbeiters entstehen.

(13.2) Haftung der KVBW

- (1) KV-Ident Plus (Variante Softtoken) gewährleistet die Sicherheit des Daten- und Informationsaustausches erst ab dem Zeitpunkt, ab dem der Teilnehmer sich mittels seines KV-Ident Plus-Tokens (Variante Softtoken) erfolgreich am Mitgliederportal bzw. den von der KVBW bereitgestellten Online-Anwendungen bzw. an Diensten des Sicheren Netzes der KVen angemeldet hat. Bis zum Aufbau der Tunnelverbindung bewegt sich der Teilnehmer im öffentlichen Internet. Hierfür übernimmt die KVBW keine Haftung.
- (2) Die Haftung der KVBW für etwaige Schäden, die anlässlich des Herunterladens von Daten oder der Installation oder Nutzung von Software zur Nutzung von KV-Ident Plus (Variante Softtoken) eintreten, ist ausgeschlossen. Dies gilt auch für Schäden, die durch die Benutzung der Token-Verwaltung auftreten. Ebenso ist die Haftung der KVBW ausgeschlossen, wenn ein Teilnehmer seine Zugangsdaten unbefugten Dritten mitteilt.

- (3) Die Haftung der KVBW ist auf solche Beeinträchtigungen, Störungen oder Schäden beschränkt, die nachweislich durch die Nutzung von KV-Ident Plus (Variante Softtoken) eingetreten sind. In diesen Fällen ist die Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

14. Ausschluss von der Teilnahme an KV-Ident Plus

- (1) Bei vertragswidrigem Missbrauch der Zugangsberechtigung kann die KVBW diesen Teilnehmer zeitweise oder endgültig von der Nutzung von KV-Ident Plus ausschließen und seine(n) KV-Ident Plus Token sperren.
- (2) Vertragswidriger Missbrauch im Sinne von Nr. 14 Abs. (1) liegt beispielsweise vor, wenn ein Teilnehmer einem unberechtigten Dritten wissentlich Zugriff gewährt oder wenn er gegen datenschutzrechtliche, berufsrechtliche oder vertragsärztliche Pflichten verstößt.

15. Sperrung der KVBW-Benutzerkennung bzw. des KV-Ident Plus-Tokens

- (1) Auch in Fällen, in denen kein vertragswidriges Verhalten des Teilnehmers vorliegt, kann die KVBW die KVBW-Benutzerkennung des Teilnehmers bzw. den KV-Ident Plus-Token sperren. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn die KVBW den Schutz der Daten gefährdet sieht.
- (2) Die KVBW hat die Möglichkeit Vorkehrungen zu treffen, um in Fällen im Sinne von Nr.15 Abs. (1) eine automatisierte Sperrung zu ermöglichen.
- (3) Ein Grund im Sinne von Nr. 15 Abs. (1) für eine Sperrung der KVBW-Benutzerkennung durch die KVBW liegt beispielsweise vor, wenn
- die KVBW-Benutzerkennung fünfmal hintereinander falsch eingegeben wird,
 - die Zeichenkombination des KV-Ident Plus-Softtokens bei der Authentisierungsabfrage fünfmal hintereinander falsch eingegeben wird,
 - der Teilnehmer die Sperrung der KVBW-Benutzerkennung und/oder des KV-Ident Plus-Softtokens beantragt hat,
 - die KVBW den Verdacht hat, dass KV-Ident Plus (Variante Softtoken) missbräuchlich verwendet wird.
- (4) Der Teilnehmer kann über die Token-Verwaltung (<https://dienste.portal.kvbawue.de/argus-selfservice-web> oder im Mitgliederportal) seinen KV-Ident Plus-Softtoken jederzeit sperren oder endgültig beenden.
- (5) Innerhalb der Servicezeiten kann der Teilnehmer seinen KV-Ident Plus-Softtoken ebenso durch einen persönlichen Anruf bei der Mitgliederportal Benutzerbetreuung sperren, entsperren oder endgültig beenden lassen. Die Mitgliederportal Benutzerbetreuung ist telefonisch unter: 0711 7875-3555 erreichbar. Die Servicezeiten sind Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr.
- (6) Eine Reaktivierung von endgültig beendeten KV-Ident Plus-Softtoken ist nicht möglich.

16. Leistungsbewirkung durch Dritte

Die KVBW ist berechtigt, zum Versand des KV-Ident Plus Softtoken-Aktivierungs-codes (per Brief) personenbezogene Daten des Teilnehmers (Titel, Name, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Stadt der Zustelladresse) im erforderlichen Umfang an einen Dritten zu übermitteln.

17. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahme- und Nutzungsbedingungen unwirksam sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Regelung, die der unwirksamen am nächsten kommt.

¹ Sehen Sie hierzu die Empfehlungen: „Datenschutz-Grundverordnung - Was Praxen dazu wissen müssen“, veröffentlicht von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, April 2024.

Einsehbar auf der Webseite: www.kbv.de/documents/infotehk/publikationen/praxisinfo/praxisinfo-dsgvo.pdf

² Sehen Sie hierzu das Informationsblatt zum Datenschutz bei Nutzung von KV-Ident Plus der KVBW.

Einsehbar unter: <http://www.kvbawue.de/kv-ident-plus>.